

LANDTAGSWAHL am Sonntag, den 04. März 2018

Für die am Sonntag, den 04. März 2018 stattfindende Landtagswahl werden nachstehende Informationen verlautbart:

1.) Wahlberechtigung:

Wahlberechtigt sind gemäß § 17 der Kärntner Landtagswahlordnung

- alle **österreichischen StaatsbürgerInnen**,
- die am **Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben** (also Personen, die spätestens am 04. März 2018 ihren 16. Geburtstag feiern)
- vom **Wahlrecht nicht ausgeschlossen** sind und
- am **Stichtag (02. Jänner 2018) in Kärnten ihren Hauptwohnsitz** haben.

EU-BürgerInnen bzw. **AuslandsösterreicherInnen** sind bei dieser Wahl nicht wahlberechtigt.

<u>2.) Wahlsprengel:</u>	<u>Wahllokale:</u>	<u>Wahlzeiten:</u>
1, Arnoldstein-Süd	Marktgemeindeamt Arnoldstein	07.00 bis 16.00 Uhr
2, Arnoldstein-Nord	Waldparkstadion	07.00 bis 15.00 Uhr
3, Gailitz	Kulturhaus Gailitz	07.00 bis 16.00 Uhr
4, Seltschach	Vereinshaus SC Arnoldstein	07.00 bis 15.00 Uhr
5, Pöckau-Lind	FF-Haus Pöckau	07.00 bis 15.00 Uhr
6, St. Leonhard b. S.	Volksschule St. Leonhard b. S.	07.00 bis 16.00 Uhr
7, Neuhaus	Gasthaus Oitzl	07.00 bis 15.00 Uhr
8, Maglern	FF-Haus Thörl-Maglern	07.00 bis 15.00 Uhr
Fliegende Wahlkommission	Hausbesuche im gesamten Gemeindegebiet	09.00 bis 14.00 Uhr

Bei der Landtagswahl sind alle Wahllokale in der Marktgemeinde Arnoldstein auch gleichzeitig Wahlkartenwahllokale!

3.) Wahlkarten:

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen, wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen oder wegen Aufenthalts im Ausland, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Die Ausstellung einer Wahlkarte kann mit dem Tag der Wahlausschreibung bei der Marktgemeinde Arnoldstein durch den Wähler selbst wie folgt beantragt werden:

- **Schriftlich** bis **spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag** (das ist Mittwoch, der 28. Februar 2018) per Telefax, per E-Mail, über www.wahlkartenantrag.at oder auf unserer Homepage www.arnoldstein.gv.at (Bürgerservice/Formulare A-Z/Wahlkarte Antrag auf Ausstellung) durch

Glaubhaftmachung Ihrer Identität (Angabe der Passnummer oder Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde)

- **Mündlich** in der Bürgerservicestelle der Marktgemeinde Arnoldstein (jedoch nicht telefonisch) bis **spätestens am 3. Tag vor dem Wahltag** (das ist Donnerstag, der 01. März 2018 bis 12.00 Uhr) durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Reisepass, Führerschein, Personalausweis).

Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur benötigen Sie keine weiteren Dokumente.

Nach Vorliegen der amtlichen Stimmzettel (also ungefähr ab 09. Feber 2018) können Wahlkarten ausgestellt werden.

Mit der Wahlkarte kann ich wie folgt wählen:

- Vor einer Wahlbehörde in einem für WahlkartenwählerInnen zugelassenen Wahllokal im Land Kärnten oder
- Mittels Briefwahl unmittelbar nach Erhalt der Wahlkarte ohne Beisein einer Wahlbehörde oder eines Zeugen, sondern durch eidesstattliche Erklärung mittels eigenhändiger Unterschrift des Stimmberechtigten auf der Wahlkarte.

Wenn Sie die Wahlkarte nicht dazu verwenden, vor einer Wahlbehörde zu wählen, sondern die Stimmabgabe mittels **Briefwahl** ausüben möchten, so können Sie

- die verschlossene Wahlkarte unfrankiert im Postwege an die zuständige Bezirkswahlbehörde (Anschrift ist auf der Vorderseite der Wahlkarte aufgedruckt) senden, wobei jedoch gewährleistet sein muss, dass die Wahlkarte dort spätestens am Wahltag bis 17.00 Uhr einlangt (die Kosten für eine Übermittlung der Wahlkarte an die Bezirkswahlbehörde im Postweg werden vom Land getragen) oder
- diese am Wahltag bzw. an dem zur Stimmabgabe vor dem Wahltag bestimmten Tag (das ist Freitag, der 23. Feber 2018) in einem Wahllokal des Stimmbezirks der Bezirkswahlbehörde während der Öffnungszeiten des Wahllokales oder
- bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde des Stimmbezirks persönlich oder durch einen Überbringer am Wahltag bis 17.00 Uhr abgeben.

Abhanden gekommene Wahlkarten dürfen von der Gemeinde keinesfalls ersetzt werden!!!

4.) Ausübung der Stimmabgabe vor der Fliegenden Wahlkommission:

Wahlberechtigte, die infolge Bettlägerigkeit, aus Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen unfähig sind, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben, können bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis sie eingetragen sind, beantragen, dass sie ihr Wahlrecht vor der Fliegenden Wahlkommission in ihrer Wohnung oder an einem sonstigen Aufenthaltsort ausüben können, sofern sich dieser im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Arnoldstein befindet.

Der Antrag ist **spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag** (das ist Mittwoch, der 28. Feber 2018) in der Bürgerservicestelle der Marktgemeinde Arnoldstein mündlich oder schriftlich zu stellen.

Später einlangende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!!!

5.) Stimmabgabe vor dem Wahltag (vorzeitiger Wahltag):

Um den WählerInnen die Ausübung Ihres Wahlrechtes vor dem Wahltag zu ermöglichen, können Sie bereits am 9. Tag vor der Wahl, das ist

- Freitag, der 23. Feber 2018 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr im
- Wahllokal des Wahlsprengels 1, Arnoldstein-Süd = Marktgemeindeamt Arnoldstein (großer Sitzungssaal), Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein

ihre Stimme abgeben.

Bei der Stimmabgabe vor dem Wahltag (vorzeitiger Wahltag) ist es nicht möglich, mit einer Wahlkarte zu wählen!

6.) Amtliche Wahlinformation:

In Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern ist den Wahlberechtigten eine amtliche Wahlinformation im ortsüblichen Umfang per Post zuzustellen, welche zumindest den Familien- und Vornamen des Wahlberechtigten, sein Geburtsjahr, seine Anschrift, den Wahlort (Wahlsprengel), die fortlaufende Zahl aufgrund der Eintragung in das abgeschlossene Wählerverzeichnis, den Wahltag, die Wahlzeit und das Wahllokal zu enthalten hat.

Bitte bringen Sie zur Stimmabgabe die amtliche Wahlinformation sowie einen amtlichen Lichtbildausweis mit, aus der Ihre Identität ersichtlich ist!!!

7.) Auskünfte:

Für weitere Auskünfte und Informationen stehen Ihnen die Wahlsachbearbeiterinnen der Bürgerservicestelle der Marktgemeinde Arnoldstein selbstverständlich gerne persönlich, telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung:

MOROLZ-MENTE Marion

Telefon: 04255/2260-12

E-Mail: marion.morolz-mente@ktn.gde.at

ZIMMERMANN Alexandra

Telefon: 04255/2260-21

E-Mail: alexandra.zimmermann@ktn.gde.at

OBERMOSER Sylvia

Telefon: 04255/2260-22

E-Mail: sylvia.obermoser@ktn.gde.at